



An die
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Antrag auf Eintragung
in das besondere Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder**

nach dem Hamburgischen Architektengesetz (HmbArchTG)
in der Fassung vom 11.04.2006 (HmbGVBl. S. 157), geändert am 18.11.2008 (HmbGVBl. S. 384)

1. Persönliche Daten:

Familiennamen (ggf. anderslautender Geburtsname – bitte Urkunde über Namensänderung in Kopie beifügen)

Vornamen (Rufname bitte hervorheben)

Geburtsdatum

Geburtsort / Land

Staatsangehörigkeit

2. Wohnanschrift:

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

Fax

Mobiltelefon

E-Mail

3. Büroanschrift:

Bürobezeichnung, Firma, Arbeitgeber oder Dienststelle

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

Fax

Durchwahl

E-Mail

Information zur Eintragung in das Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder

In das Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder können Personen eingetragen werden, die nach erfolgreich abgeschlossenem vierjährigem Hochschulstudium in der Fachrichtung Architektur oder dreijährigem Hochschulstudium in der Fachrichtung Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung eine nachfolgende praktische Berufstätigkeit in derselben Fachrichtung ausüben, allerdings nur wenn sie noch keine 2 Jahre berufstätig gewesen sind (§ 13 Abs. 1 HmbArchTG). Sobald zwei Jahre Berufstätigkeit erreicht wurden endet die außerordentliche Mitgliedschaft. Es muss dann die Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste beantragt werden, wenn die Mitgliedschaft fortgeführt werden soll.

Eine Eintragung ist nur möglich, wenn der Bewerber einen Wohnsitz, eine Niederlassung oder seinen Dienst- oder Beschäftigungsort im Land Hamburg hat.

Für die Bearbeitung des Antrages wird nach Kostenordnung eine Gebühr in Höhe von € 80 mit der Antragstellung fällig. Nach Antragseingang erhalten Sie einen Zahlungshinweis.



Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 44 18 41-0
F 040 44 18 41-44
www.akhh.de

Antragsunterlagen

Für einen Antrag auf Eintragung sind die folgenden Unterlagen (Ziff. 1-6) möglichst lose (bitte nicht in Folien, Mappen/Ordern und ohne Klammern/Heftungen) und auf einseitig bedruckten A4-Seiten einzureichen, so dass das automatische Scannen der Dokumente möglich ist. Sie erhalten diese Unterlagen nicht zurück.

1. **Antrag auf Eintragung.** Datum nicht vergessen.
2. **Personalausweis**, beide Seiten (oder Pass mit Meldebestätigung) in Kopie.
3. **Beruflicher Lebenslauf** auf einer Seite, der nur eine lückenlose chronologische Aufstellung der Berufstätigkeit nach Abschluss der Hochschulausbildung beinhalten muss, jeweils unter Angabe des Arbeitgebers, Beginn und Ende, sowie der Art der Tätigkeit. Bitte geben Sie auch Zeiten an in denen Sie nicht in der beantragten Fachrichtung (z.B. wg. Arbeitslosigkeit) tätig waren. Datum und Unterschrift nicht vergessen!
4. **Arbeitszeugnis zum Nachweis der praktischen Tätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung** als einfache Kopien. Das Arbeitszeugnis muss dokumentieren, dass der Bewerber in dem in § 1 HmbArchTG umschriebenen Aufgabenbereich der beantragten Fachrichtung (z.B. Architektur = Planung von Bauwerken) tätig ist.
5. **Nachweis der Titel, akademischen Grade oder Amtsbezeichnungen** durch einfache Kopien der Ernennungs- oder Verleihungsurkunden (z.B. Diplomurkunde, Master- und Bachelorurkunde, Verbeamtung, Verleihung Bauassessor).
6. **Nachweis der Hochschulausbildung** durch einfache Kopien des Abschluss-/ Prüfungszeugnisses. Bei Masterstudiengängen reichen Sie bitte auch das Zeugnis des vorangehenden Abschlusses in einfacher Kopie ein.

Bei weiteren Fragen zum Eintragungsverfahren erreichen Sie Herrn Heymann per E-Mail an eintragung@akhh.de oder unter T 040 441841-40.

Mit der Eintragung in das Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder ist eine Pflichtmitgliedschaft in der Architektenkammer und eine Pflichtteilnahme an dem Versorgungswerk der Architekten verbunden. Durch die Mitgliedschaft in der Architektenkammer wird dann ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 50 im Jahr fällig. Unter beitrag.akhh.de finden Sie die aktuelle Beitragsordnung der Architektenkammer. Eigenverantwortliche Mitglieder sind zudem verpflichtet eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Informationen zur Versicherungspflicht erhalten Sie unter recht.akhh.de auf unserer Informationsseite.



Ausländische Bildungs- und Praxisnachweise

Bei allen Unterlagen in nichtdeutscher und nichtenglischer Sprache ist eine Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten Dolmetscher beizufügen. Ein Verzeichnis der in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer finden Sie unter www.justiz-dolmetscher.de im Internet.

Die automatische Anerkennung europäischer Hochschulabschlüsse für die Fachrichtung Architektur ist oft durch die Regelungen der EU-Richtlinie 2005/36 möglich, die im Internet unter eur-lex.europa.eu einsehbar ist. Zum Teil sind die in der Richtlinie festgelegten zusätzliche Bescheinigungen aus dem Herkunftsland des Abschlusses notwendig (siehe Anhang 5.7.1. der Richtlinie).

Bei Ausbildungen in den Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung und bei Ausbildungen in der Fachrichtung Architektur die nicht automatisch nach EU-Richtlinie 2005/36 anerkannt werden können bzw. von Hochschulen außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums stammen, ist grundsätzlich die Gleichwertigkeit der Ausbildung nachzuweisen. Eine Liste der in der Bundesrepublik Deutschland bereits grundsätzlich geprüften ausländischen Hochschulausbildungen finden Sie zur Orientierung unter anabin.kmk.org auf den Seiten der Kultusministerkonferenz. Wir empfehlen zusätzlich die von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz unter www.kmk.org angebotene Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen zu beauftragen und hier mit dem Antrag vorzulegen.

Information zur Pflichtteilnahme am Versorgungswerk

Außerordentliche Mitglieder sind wie alle in Hamburg eingetragenen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, soweit dies die Satzung des Versorgungswerkes vorsieht, Pflichtteilnehmer des Versorgungswerkes der Architektenkammer Baden Württemberg, dem sich die Hamburgische Architektenkammer angeschlossen hat.

Nach Beginn der Mitgliedschaft in Hamburg informiert die Architektenkammer das Versorgungswerk. Das Versorgungswerk wendet sich dann direkt an das Mitglied, um die Teilnahme am Versorgungswerk zu regeln. Sollten Sie vorab weitere Fragen zu der zukünftigen Regelung Ihrer Rentenversicherung haben, wenden Sie sich bitte direkt an:

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
T 0711 23874-0, www.vwda.de, info@vwda.de

Deutsche Rentenversicherung Bund
T 0800 10004800, www.deutsche-rentenversicherung.de

Hamburgische
Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg
T 040 44 18 41-0
F 040 44 18 41-44
www.akhh.de

Datenschutzinformationen für Kammermitglieder, Interessenten und Vertragspartner

Mit den folgenden Informationen gibt die Hamburgische Architektenkammer (HAK) Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HAK und Ihre Datenschutzrechte, insbesondere nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)¹. Welche personenbezogenen Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise von der HAK genutzt werden, ist kontextabhängig. Daher werden nicht alle hier aufgeführten Informationen auf Sie zutreffen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung bei der HAK verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die

*Hamburgische Architektenkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grindelhof 40
20146 Hamburg
Telefon: 040 441841-0
Fax: 040 441841-44
E-Mail: info@akhh.de
Internet: www.akhh.de*

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

*Herr Christian Tomaske
E-Mail: ct@ufdi.de
Telefon: 05721 820999-1*

2. Für welche Zwecke verarbeitet die HAK personenbezogene Daten?

Die HAK verarbeitet personenbezogenen Daten grundsätzlich zur Erfüllung ihrer aus § 14 des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchTG)² folgenden Aufgaben.

Darüber hinaus verarbeitet die Kammer personenbezogenen Daten zur Durchführung und Aufrechterhaltung der laufenden Geschäfte. In diesem Rahmen werden Namen und Kontaktdaten von Betroffenen bei Lieferanten und Dienstleistern verarbeitet.

3. Welche Daten und Datenquellen nutzt die HAK?

Die HAK verarbeitet vorrangig Daten, die sie unmittelbar von Kammermitgliedern und anderen Betroffenen erhält. Zudem verarbeitet die HAK – soweit für die Erbringung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich –

personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Partnerschaftsregister, Internet) zulässigerweise gewinnt oder die ihr von anderen öffentlichen Stellen (z.B. anderen Architektenkammern, Staatsanwaltschaften, Gerichten, Sozialträgern, Versicherungsgesellschaften) berechtigt übermittelt werden.

In § 26 Abs. 2 HmbArchTG ist eine Auflistung der Daten von den dort genannten Betroffenen enthalten, die von der HAK in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben regelmäßig verarbeitet werden. Dazu gehören: Familien-, Vor- und Geburtsnamen, Geschlecht, akademische Grade, Geburtsdaten, Anschriften der Wohnungen, der beruflichen Niederlassungen und der Dienst- oder Beschäftigungsorte sowie telekommunikative Kontaktdaten (Telefon- und Faxnummern und E-Mail Adressen), Fachrichtungen und Tätigkeitsarten, Angaben zur Berufsausbildung, zur praktischen Tätigkeit und zu einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige oder Sachverständiger durch die HAK, Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Heimatstaat, Eintragungsverfügungen, Berufspflichtverletzungen, Maßnahmen in einem Ehrenverfahren sowie Sperrungen und Löschungen in der Architekten- oder der Stadtplanerliste oder in den Verzeichnissen nach § 3 Abs. 1 HmbArchTG, Angaben und Nachweise zur Erfüllung der Berufspflichten, insbesondere in Bezug auf das Bestehen eines angemessenen Versicherungsschutzes nach § 10 Abs. 3 und § 19 Abs. 2 Nummer 5 HmbArchTG sowie sonstige Angaben im Interesse der betroffenen Person oder Gesellschaft und mit deren Zustimmung, zum Beispiel im Zusammenhang mit Tätigkeitsschwerpunkten oder Zusatzqualifikationen.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet die HAK Ihre Daten?

Die HAK verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO, den nationalen Datenschutzgesetzen und den Datenverarbeitungsregelungen des HmbArchTG.

a) zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO)

Personenbezogene Daten verarbeitet die HAK, sofern dies zur Erfüllung ihrer aus § 14 HmbArchTG folgenden gesetzlichen Aufgaben nötig ist.

b) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO)

¹ Die EU-DSGVO, die in Artikel 4 Begriffserklärungen enthält, finden Sie zum Download auf der Kammerwebsite www.akhh.de/mitglieder/recht.

² Das HmbArchTG finden Sie zum Download auf der Kammerwebsite www.akhh.de/mitglieder/recht.

Soweit Sie der HAK eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos (z.B. per E-Mail an datenschutz@akhh.de) widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten unberührt bleibt.

c) aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)

Die HAK unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts diversen rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere nach § 26 Abs. 3 und 4 des HmbArchTG.

d) zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO)

Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der HAK (z.B. Dienstleistungs-, Werk- oder Mietverträge) erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten.

5. An wen werden die Daten weitergegeben?

Die HAK gibt personenbezogene Daten nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen (§ 26 HmbArchTG) dies gestatten. Zu den Empfängern gehören:

- das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
- das Deutsche Architektenblatt (DAB)
- Behörden (Gerichte, Staatsanwaltschaft) und sonstige öffentliche Stellen (Architektenkammern, Sozialträger) der Bundesrepublik Deutschland und auswärtiger Staaten
- Auskunftsbegehrende bei berechtigtem Interesse.

6. Werden Daten von der HAK in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit es § 26 Abs. 4 HmbArchTG gestattet oder Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. Denkbar wäre eine solche Übermittlung z.B. zur Strafverfolgung im Ausland oder im Zusammenhang mit der Anerkennung Ihrer Berufsbezeichnung in Drittstaaten.

7. Wie lange speichert die HAK personenbezogene Daten?

Eine Löschung der bei der HAK gespeicherten Daten erfolgt, wenn diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer nicht mehr erforderlich sind. In der Regel beträgt die Frist fünf Jahre nach der Löschung der Eintragung der Person aus den entsprechenden

Listen und Verzeichnissen. Weitere Aufbewahrungs- und damit Löschfristen von sechs bzw. zehn Jahren ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung. Sonstige Kontaktdaten löscht die HAK nach vier Jahren.

8. Welche Datenschutzrechte haben Betroffene?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung gemäß Artikel 21 EU-DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 EU-DSGVO. Wenn Sie von diesen Rechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich an die HAK, z.B. per E-Mail an datenschutz@akhh.de.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Artikel 77 EU-DSGVO).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien und Hansestadt Hamburg
Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG
20459 Hamburg
Telefon.: 040 / 428 54 - 4040
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de
Internet: www.datenschutz-hamburg.de

Sie können sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass eine unrechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns erfolgt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter den unter 1. angegebenen Kontaktdaten.

Stand: Oktober 2021